



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerd Mannes AfD
vom 16.12.2021

Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020

Als Konsequenz der Hochwasser 1988, 1999, 2002, 2005 und 2013 wurde die Hochwasserschutzstrategie „Aktionsprogramm 2020“ zum „Aktionsprogramm 2020plus“ (AP2020plus) erweitert. Das AP2020plus vereint hierbei die Handlungsfelder „technischer Hochwasserschutz“, „natürlicher Rückhalt“ und „Hochwasservorsorge“ mit dem Kreislauf des Hochwasserrisikomanagements. Gerade die diesjährigen Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass wir insbesondere in Bezug auf den Hochwasserschutz solidarisch und fachlich korrekt agieren müssen.

Im Donauabschnitt I (Neu-Ulm–Donauwörth) ergaben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Sachverhalte, welche ein Umdenken in der Hochwasserstrategie dieses Abschnittes zwingend erforderlich machen. So schreibt beispielsweise die Technische Universität München (TU München) in Ihrer vertieften Wirkanalyse 2017 (Skublics und Rutschmann [1], 2017, S. 8):

„In diesem Donauabschnitt zeigt sich eine Wechselwirkung mit dem Riedstrom, der sich besonders beim Flutpolder Leipheim bemerkbar macht. Obwohl dieser ein mit dem Flutpolder Höchstädt vergleichbares Retentionsvolumen besitzt, führt die bei seinem Einsatz deutlich verringerte Beaufschlagung des Riedstroms dazu, dass die Wirkung am Pegel Donauwörth etwas geringer ausfällt.“

Weiterhin stellt die TU München in ihren jüngsten Untersuchungen, in welchen sechs historische bzw. mögliche Hochwasserereignisse untersucht wurden, fest, dass in vier von diesen Ereignissen der oben genannte Flutpolder in Leipheim nicht eingesetzt werden konnte (Giehl und Rutschmann [9], 2021, S. 33ff.). Eine Aktivierung in den verbleibenden zwei Szenarien erfolgte für eine mögliche Absicherung der Stadt Donauwörth.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Inwieweit ist der „technische Hochwasserschutz“ für den Donauabschnitt I nach Kenntnis der Staatsregierung ausgereift, wenn ein gewählter Rückhalteraum bereits in den Simulationen vor dem Raumordnungsverfahren nur schwer gerechtfertigt werden kann? 3
 2. Inwieweit wird der „natürliche Hochwasserschutz“ im Donauabschnitt I nach Kenntnis der Staatsregierung geschützt, wenn bereits eine signifikante Beeinträchtigung des natürlichen Retentionsraumes durch einen möglichen Flutpolder in Leipheim ermittelt wurde? 3
 3. Inwieweit wird nach Ansicht der Staatsregierung der Maßgabe der Hochwasservorsorge Rechnung getragen, wenn der bereits bei normalen Hochwassern nötige Grundschutz für sensible Gebiete vernachlässigt wird? 3
 4. Kann eine Befangenheit des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth, welches zum Großteil Angestellte aus dem Raum Donauwörth beschäftigt, bei diesem Sachverhalt nach Kenntnis der Staatsregierung ausgeschlossen werden? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 04.01.2022

- 1. Inwieweit ist der „technische Hochwasserschutz“ für den Donauabschnitt I nach Kenntnis der Staatsregierung ausgereift, wenn ein gewählter Rückhalteraum bereits in den Simulationen vor dem Raumordnungsverfahren nur schwer gerechtfertigt werden kann?**

Die Frage bezieht sich auf die Studie der TU München „Ergänzende Überprüfung der Flutpolderwirkung“ von 2021. Darin wurde der Flutpolder Leipheim bei einem von sechs synthetisch generierten großräumigen Überlastfällen eingesetzt. Die Studie hatte zum Ziel, die Ministerratsbehandlung zur finalen Entscheidung bezüglich der im Kabinettsbeschluss vom 14.01.2019 explizit genannten Standorte Bertoldsheim, Eltheim und Wörthhof fachlich zu fundieren und vorzubereiten. Der Fokus der Untersuchungen lag folglich auf der Wirksamkeitsanalyse der drei genannten Flutpolderstandorte. Es wurden daher Ereignisse untersucht, welche hauptsächlich in den Donauabschnitten II (unterhalb der Lechmündung zur Untersuchung des Standortes Bertoldsheim) und III (unterhalb Regensburg für die Standorte Eltheim und Wörthhof) zu Überlastfällen führten.

- 2. Inwieweit wird der „natürliche Hochwasserschutz“ im Donauabschnitt I nach Kenntnis der Staatsregierung geschützt, wenn bereits eine signifikante Beeinträchtigung des natürlichen Retentionsraumes durch einen möglichen Flutpolder in Leipheim ermittelt wurde?**

Die Gesamtwirkung wurde in einem zusammenhängenden, prognosefähigen hydraulischen Modell für den gesamten schwäbischen Donauabschnitt untersucht und wird in den Verfahrensunterlagen zur Raumordnung dargestellt.

- 3. Inwieweit wird nach Ansicht der Staatsregierung der Maßgabe der Hochwasservorsorge Rechnung getragen, wenn der bereits bei normalen Hochwassern nötige Grundschutz für sensible Gebiete vernachlässigt wird?**

Im Rahmen der integralen Hochwasserschutzstrategie des Freistaates Bayern werden alle drei Handlungsfelder (natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz, Hochwasservorsorge) berücksichtigt. Der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser durch Hochwasserschutzdeiche und -wände („Grundschutz“) nimmt dabei eine bedeutende Rolle ein. So wurden im Rahmen des Hochwasserschutzaktionsprogrammes AP2020/2020plus von 2001 bis 2020 unter anderem knapp 200 Kilometer Deiche neu errichtet sowie mehrere hundert Kilometer Deiche und Hochwasserschutzwände saniert.

- 4. Kann eine Befangenheit des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth, welches zum Großteil Angestellte aus dem Raum Donauwörth beschäftigt, bei diesem Sachverhalt nach Kenntnis der Staatsregierung ausgeschlossen werden?**

Die Planung und Umsetzung von anstehenden Ausbauprojekten, zu denen der Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG) verpflichtet ist, erfolgt nach einem mehrstufigen Prüf- und Priorisierungskonzept durch die Wasserwirtschafts-

ämter, die Sachgebiete Wasserwirtschaft bei den Bezirksregierungen und das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. Damit wird eine effektive und objektive Umsetzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen gewährleistet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.